

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 12.12.2013:

Beschluss Nr: GV Ntr/20131212/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Winterdienstgebührensatzung in der vorliegenden Fassung. Die Winterdienstgebührensatzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 3 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20131212/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Neutrebbin gem. § 21 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für die kommende Wahlperiode der Gemeindevertretung gem. § 4 BbgKWahlG ein Wahlkreis gebildet wird.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20131212/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt Herrn Siegfried Manthey für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Neutrebbin im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herr Hans Friedrich Zimmermann diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

